

Bereich zu unternehmen. Es wird angenommen, daß dadurch ein größerer technischer Fortschritt erzielt werden kann. Die durch die Abgabepflicht ausgelöste Analyse des Produktionsprozesses hat aber auch für den Verursacher einen allgemeinen Informationswert. Die Überprüfung von Produktionsprozessen kann zu Änderungen von Verfahrensabläufen, Technologien usw. führen.

Es wird angenommen, daß durch das Instrument der Umweltabgabe eine angestrebte Umweltpolitik zu gesamtwirtschaftlich minimalen Kosten für die Belasteten erreicht werden kann. Beispiel: Wenn es das Ziel ist, die Gesamtemission (eines bestimmten Schadstoffes) dreier Betriebe um 60% zu vermindern, kann

- entweder ein einheitlicher Emissionsgrenzwert für jeden gesetzt werden, d. h. jeden auf 40% der früheren Werte zu setzen; oder
- eine Emissionssteuer eingehoben werden, in solcher Höhe, daß im Durchschnitt eine Reduktion der Emission um 60% erzielt wird.

Da für die einzelnen Betriebe die Schadstoffreduzierungskosten ungleich hoch sein können (Kosten pro Einheit), ist es vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unökonomisch, von allen gleich viel Schadstoffvermeidung zu verlangen. Sinnvoller ist es, dort wo die Vermeidung billiger ist, mehr zu verlangen, als dort wo sie höher ist. Damit werden natürlich die einzelnen Verursacher unterschiedlich betroffen, insgesamt aber das kostengünstigste Ergebnis erzielt. Daher wird bei unterschiedlichen Kostenkurven jeder Verursacher auf Grund seines Kostenkalküls bei gegebenem Steuersatz unterschiedlich reagieren, und daher auch bei vorher gleich hohen Schadstoffemissionen aller Betriebe die Schadstoffmenge jedes einzelnen nach Einführung der Steuer unterschiedlich sein. Damit werden aber die Gesamtkosten der Schadstoffverringerung minimiert. Gesamtwirtschaftlich ist das Ergebnis besser als bei Setzung eines einheitlichen Emissionsgrenzwertes.

12.1.3. Kostentragung

Die Unternehmen werden sich bemühen, die Steuerlast auf den Verbraucher ihrer Güter abzuwälzen. Diese Überlegungen gelten jedoch auch für andere Instrumente, die dem Verursacherprinzip entsprechen. Ob und in welchem Ausmaß dies gelingt, hängt von der Marktlage und der Marktmacht (ausgedrückt in der Nachfrageelastizität) ab: besteht eine Übernachfrage nach den Gütern des Unterneh-

mens und keine Angebotskonkurrenz, dann wird es gelingen, die Steuer voll im Preis weiterzugeben. Besteht stagnierende Nachfrage und starke Angebotskonkurrenz, insbesondere aus einem unbesteuer-ten Ausland, wird die Weitergabe nicht möglich sein, dann wird die Steuer zu Lasten der Eigentümer der Unternehmen oder der im Unternehmen Beschäftigten gehen.

Bei der Überwälzung einer Steuer auf den Konsumenten kann noch nicht von der Verletzung des Zieles der Effektivität der Umweltsteuer gesprochen werden, da in diesem Falle die belasteten Güter für die Konsumenten teurer werden, und diese nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten versuchen werden, auf billigere, nicht mit Vermeidungskosten belastete Güter auszuweichen. Der zur Substitution bereite Konsument wird dann seine Einkaufsgewohnheiten so ändern, daß seine Nutzenfunktion auch unter den neuen Preisbedingungen wieder optimiert wird. Konkret bedeutet dies, daß die durch die Steuer gesetzten Preissignale auch bei Steuerüberwälzung weiter wirken und zwar so, daß die Nachfrage nach diesen Gütern tendenziell eingeschränkt wird, wodurch der mit ihrer Erzeugung verbundene Umweltverschmutzungseffekt verringert wird. In weiterer Linie kann dann wieder die Unternehmung Anpassungsreaktionen dadurch herbeiführen, daß sie versucht, kostengünstigere Umwelteinhaltungsmethoden anzuwenden, andere Vormaterialien, die zu weniger Umweltbelastung führen, anzuwenden, bzw. überhaupt andere Produkte zu erzeugen.

Passiert dies, so hat das Preissignal der Umweltafgabe jedenfalls in die beabsichtigte Richtung gewirkt und sich damit als effektiv erwiesen.

Es sei jedoch bemerkt, daß dies im wesentlichen einfache theoretische Überlegungen sind, die noch weiter auszuführen (z. B. durch Erwägungen zur Kreuzpreiselastizität) wären. Letztlich sind Überwälzungsmöglichkeiten in einem Gesamtzusammenhang nur schwer durchschaubar.

12.1.4. Probleme praktischer Durchführbarkeit

Eines der am öftesten genannten Probleme ist jenes der Informationserfordernisse. Um ein effizientes Umweltsteuersystem zu errichten, braucht man Information vielerlei Art: Die Messung der abgegebenen Emissionen, die Kostenfunktion der Emissionsbeseitigung, ihre